

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1930/31, Wintersemester

Karlsruhe, 1930

Preise und Stipendien

[urn:nbn:de:bsz:31-294919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294919)

- d. praktische Vorbereitung von drei Jahren im entsprechenden staatlichen Dienst für Architekten, Bau- und Vermessungsingenieure, von zwei Jahren für Maschinen- und Elektroingenieure,
- e. Bestehen der Staatsprüfung.
(Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 152/158 ff. und 1914 Seite 329 ff., für Feldmeßkundige 1921 Seite 97 ff.);
- B. für das Lehramt an höheren Schulen: Siehe Verordnung des Bad. Staatsministeriums vom 19. April 1928 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1928 Seite 123 ff.);
- C. für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen:
- a. bis c. wie oben,
- d. praktischer Vorbereitungsdienst an einer Gewerbeschule während zweier Schuljahre,
- e. Bestehen der Staatsprüfung.
Der Grad eines Diplomingenieurs muß an der Technischen Hochschule Karlsruhe in der Abteilung für Maschinenwesen oder für Architektur, Fachgruppe „Gewerbelehrfach“, erworben werden.
(Amtsblatt des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1922, Nr. 22 Seite 227/232).

b. Für das Reich und einzelne außerbadische Länder.

Die für das Reich gültige Prüfung als Nahrungsmittelchemiker kann in Karlsruhe vor einer vom Ministerium des Innern ernannten Prüfungskommission abgelegt werden. Die näheren Prüfungsbestimmungen finden sich in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. August 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1894 Nr. 38). Das in diesen geforderte Studium von sechs Semestern muß auf einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule absolviert sein. Der Nachweis der an der hiesigen Hochschule abgelegten Diplomprüfung für Chemie entbindet von der Vorprüfung. (Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1905).

Doch wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Nahrungsmittelchemiker, die die Diplomprüfung als Vorprüfung angerechnet haben wollen, in der Diplomvorprüfung Botanik als eines der beiden Wahlfächer nehmen müssen (vergleiche die Diplomprüfungsordnung für Chemiker). Andernfalls haben sie sich vor Einreichung des Zulassungsgesuchs einer Ergänzungsprüfung in Botanik zu unterziehen.

Für die preußischen und hessischen Staatsprüfungen im Baufach (Architekten und Bauingenieure) und im Maschinenbaufach wird gemäß Erlaß der beteiligten Ministerien die hiesige Hochschule den preußischen und hessischen Anstalten in Bezug auf das Studium gleichgeachtet; ihre Diplomprüfung berechtigt zur Zulassung zur Prüfung im höheren Baufach und zum Staatsdienst in Preußen und Hessen.

Preise und Stipendien

In der Abteilung für Architektur findet alljährlich ein Wettbewerb unter den Studierenden statt, der die Bearbeitung eines größeren architektonischen Entwurfs in der Art und dem Umfang der Diplomarbeit zum Gegenstand hat.

Dem Verfasser der besten Lösung wird als Preis eine goldene Denkmünze zuerkannt. Die preisgekrönte Arbeit sowie die übrigen von der Abteilung mit der Mindestnote 4 beurteilten Lösungen können als Diplomarbeiten oder Facharbeiten eingereicht werden.

Die Abteilung für Maschinenwesen verleiht, in der Regel jährlich am 25. Juli, dem Geburtstag von Ferdinand Redtenbacher, den Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der in der Abteilung für Maschinenwesen im abgelaufenen Studienjahr die beste Diplomprüfung abgelegt hat. Der Preis besteht in einer Plakette mit dem Bildnis Redtenbachers.

Bedürftigen Studierenden mit guten Leistungen können Stipendien, die in der Regel 100—200 Mk. für das Semester betragen, verliehen werden. Hierfür stehen außer staatlichen Mitteln auch solche aus Stiftungen der Hochschule, insbesondere aus der Jahrhundertstiftung und der Jubiläumsstaatsstiftung zur Verfügung. Aus letzterer können besonders befähigte, bedürftige Studierende Stipendien im Betrage bis zu 1000 Mk. für das Studienjahr erhalten.

Wegen der Einzelheiten sowie wegen etwaiger Ermäßigung der Studienhonorare wird auf die Anschläge am schwarzen Brett verwiesen.

Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist geöffnet:

Im Sommersemester von 7—12 und 14—19, Samstags von 7—13,
im Wintersemester von 8—12 und 14—20, Samstags von 8—13,
in den Ferien von 8—12^{1/2}.

Die Ausleihe ist geöffnet:

Während des Semesters von 9—12 und 15—17, Samstags von 9—13,
in den Ferien von 9—12.

Die Bibliothek ist an Sonn- und Feiertagen, am Karsamstag, sowie der Reinigung wegen an einigen bekannt zu gebenden Tagen der Oster- und Sommerferien geschlossen.

Versicherungen

Die Studierenden werden bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft in München-Gladbach gegen Unfall und Diebstahl versichert. Die Prämie beträgt für jedes Semester 2 Reichsmark, welche in den sozialen Beiträgen von 17 Reichsmark enthalten sind.

Auskunft über die Ersatzleistungen erteilt die Verwaltung.

Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus der die Studierenden während ihres Aufenthalts in Karlsruhe satzungsgemäße Beihilfe bei Erkrankungen erhalten.

Gasthörer, die ausschließlich zum Zweck des Studiums an der Technischen Hochschule sich aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben außer den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Reichsmark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte gegenüber der Kasse wie die Studierenden.

Pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der Studierenden

Durch Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 4. Dezember 1924 ist unentgeltliche ärztliche Untersuchung der Studierenden, sowie Beratung (nicht Behandlung) angeordnet. Diese Untersuchung bezweckt rechtzeitige Erkennung von Krankheiten und etwaige Überweisung zu weiterer ärztlicher Behandlung, z. B. Tuberkulosefürsorge, im Bedarfsfall Zuweisung von Ernährungszulagen, nach Möglichkeit Vermittlung von Er-